

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Christian Lausch

und weiterer Abgeordneter

betreffend **ein freiheitliches Maßnahmenpaket für öffentlich-rechtlich Bedienstete im Sicherheitsbereich**

eingebracht in der 32. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 26. Mai 2020 im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (55 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2020 (Bundesfinanzgesetz 2020 – BFG 2020) samt Anlagen (183 d.B.) (TOP 7) (UG 17)

Der österreichische Staat ist derzeit mehr denn je gefordert gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, die der Exekutive im Kampf gegen die Kriminalität wirksames Handeln ermöglichen, damit diese auch in Zukunft den Österreicherinnen und Österreichern Schutz und Hilfe in allen Bedrohungsszenarien gewähren kann.

In Zeiten extremer Migrationsbewegungen und globaler Gesundheitskrisen ist es dem Engagement und der Einsatzbereitschaft öffentlich-rechtlich Bediensteter im Sicherheitsbereich, insbesondere bei Polizei, Justizwache und anderen ähnlichen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes, zu verdanken, dass die Sicherheitslage nicht weiter aus den Fugen gerät.

Der anhaltende Kriminalitätsrückgang aufgrund der aktuellen Grenzkontrollen öffnet nunmehr ein vorübergehendes Zeitfenster für die Bundesregierung, um sich mit der Situation öffentlich-rechtlich Bedienstete im Sicherheitsbereich neu und ernsthaft zu befassen.

Es braucht dringend ein Maßnahmenpaket für öffentlich-rechtlich Bedienstete im Sicherheitsbereich, insbesondere bei Polizei, Justizwache und anderen ähnlichen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes, welches folgende Kernpunkte enthält:

- **Definitivstellung:** Zur Sicherheit bei der Ausübung des Berufes wird nach einer Dienstzeit von vier statt bisher sechs Jahren im provisorischen Dienstverhältnis die Definitivstellung gewährt.
- **Finanzielle Besserstellung:** Pauschalierte Zulagen und Nebengebühren werden Bestandteil des Grundbezuges und somit 14x jährlich ausbezahlt, um eine Verbesserung im Krankheitsfall zu erreichen und Überstunden zu attraktivieren.

1. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A_00049/imfname_771655.pdf

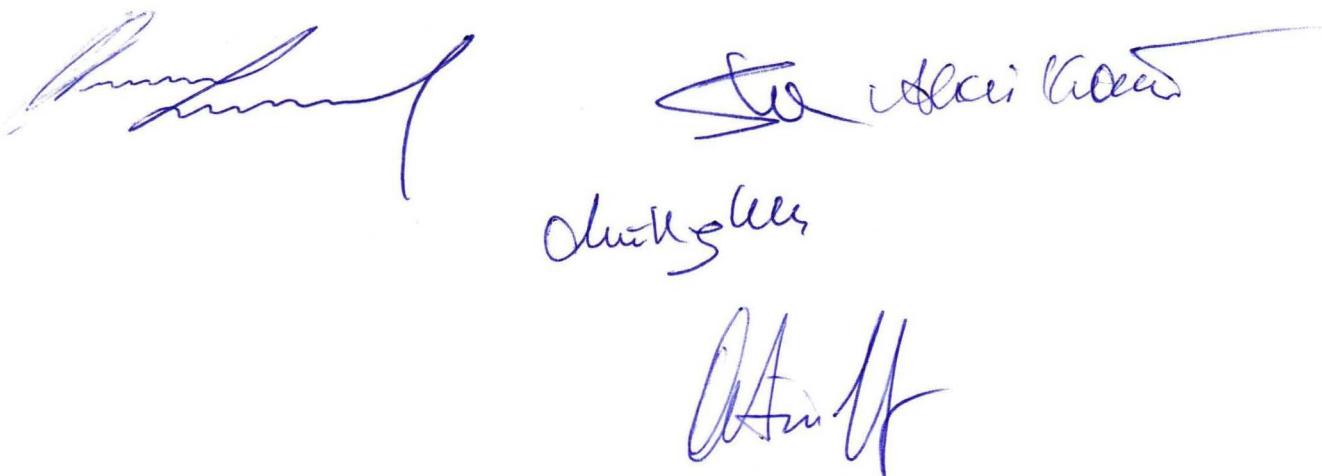
- **Schwerarbeiterregelung:** öffentlich-rechtlich Bediensteten, insbesondere im Exekutivdienst, dh. etwa bei Polizei, Justizwache oder Bundesheer und anderen ähnlichen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes, sollen im Sinne der beschlossenen Regelung für ASVG-Versicherte, abschlagsfrei in Pension gehen dürfen.
- **Ballungsraumzulage:** um den Mehraufwand in arbeitsintensiven Polizeidienststellen zu würdigen aber auch der damit einhergehende Personalfluktuation wirkungsvoll zu begegnen, braucht es für einschlägige Tätigkeiten in Ballungsräumen eine wertschätzende Zulage.
- **Regelung für 50+ Bedienstete:** Durch verbesserte dienstliche Rückzugsmöglichkeiten (exekutiver Innendienst, Verwaltungsdienst ect.) soll langgedienten öffentlich-rechtlich Bedienstete im Sicherheitsbereich der Rückzug aus dem Schicht- und Wechseldienst ermöglicht werden. Dabei soll der Verlust etwaiger Zulagen stufenweise abgedeckt werden.
- **Schaffung von Sicherheitsassistenten:** Ergänzend zur herkömmlichen Ausbildung braucht es die Einführung von Sicherheitsassistenten bei der Polizei, um den akuten Personalnot zu beheben. Dabei sollen Jugendliche nach der Pflichtschule in einer 3-jährigen Ausbildung den Polizeiberuf erlernen und die Ausbildung mit der Dienstprüfung abschließen. Ab dem 2. Ausbildungsjahr sollen diese Sicherheitsassistenten auch zu einfachen Unterstützungsdiensten herangezogen werden (z.B. Schulwegsicherung oder Parteienverkehr auf der Polizeiinspektion), und damit die Polizistinnen und Polizisten der Dienststelle personell wie auch administrativ entlasten.
- **Polizeiausbildung als öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis:** Derzeit werden Polizeischüler (Aspiranten) auf Basis eines Sondervertrages nach dem Vertragsbedienstetenrecht aufgenommen. Nicht zuletzt aufgrund der nunmehr vorhandenen Ausbildungsplanstellen ist inzwischen wieder eine Aufnahme der Polizeischüler in ein befristetes öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis sinnvoll und notwendig.“
- **Schutz der Privatsphäre:** Es wird ein medienrechtlicher Schutz der Privatsphäre der Bediensteten eingeführt. Wird bei Eingriffen die Privatsphäre von Bediensteten durch Veröffentlichungen verletzt, kann der Dienstgeber im Wege der Finanzprokuratur die Ansprüche der Betroffenen geltend machen.
- **Stärkung der Persönlichkeitsrechte:** Bei strafrechtlich relevanten Anschuldigungen, beispielsweise ungerechtfertigten Misshandlungsvorwürfen, übernimmt die Dienstbehörde die aktive Verfolgung um das Risiko nicht auf den Bediensteten abzuwälzen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, die das freiheitliche Maßnahmenpaket für öffentlich-rechtlich Bedienstete im Sicherheitsbereich umsetzt.“



The image shows four handwritten signatures in blue ink. From left to right: 1) A signature that appears to be 'Rumml' or 'Rummel'. 2) A signature that appears to be 'Steuerfrei Kärntn'. 3) A signature that appears to be 'Schulziger'. 4) A signature that appears to be 'Ottmar'.

